

esse schließen läßt. Die Volksschüler mit Fremdsprachenschulung wechselten in der Regel zu den weiterführenden Schulen über, eine Erfahrung, die im Saarland schon früh die enge Verbindung zwischen schulischer Mobilität und Begabtenförderung offen legte.

An dieser Stelle sei wiederholt, daß die verantwortlichen saarländischen Bildungspolitiker nach 1955 das von ihnen vorgefundene Schulwesen weitgehend übernahmen und nur im Detail reformerische Korrekturen vornahmen. Nur in einem Fall war diese Fortführungsbereitschaft für kurze Zeit infrage gestellt. Bedenkzeit brauchten sie für die ihnen überlassenen akademischen Bildungseinrichtungen und hier vor allem für die Saaruniversität. Obwohl der erste nach dem 23. Oktober 1955 durch demokratische Legitimation ins Amt gekommene saarländische Ministerpräsident, Hubert Ney, in seiner Regierungserklärung am 10. Januar 1956 ausdrücklich versicherte, daß die Saaruniversität erhalten bleibe<sup>69</sup>, war es, wie Schuster in seinem Beitrag über die Geschichte dieser Hochschule bestätigt, bis zum Beginn des Jahres 1957 „ungewiß, ob die junge, durch ein Kulturabkommen zwischen der französischen Regierung und der Regierung des Saarlandes errichtete Universität eine Überlebenschance haben würde“<sup>70</sup>. Diese Zeit des Zweifels hatte verschiedene Gründe. Sie lassen sich zum Teil nur psychologisch deuten, wobei der Gedanke, daß die Saaruniversität im Grunde ja nur ein Danaergeschenk der Franzosen gewesen sei, eine erhebliche Rolle gespielt hat.

Für erste Irritationen sorgte ein Beschluß der saarländischen Regierung Ende Januar 1956, demzufolge die bisher Anfang Juli abgelegten Reifeprüfungen so vorzuverlegen seien, daß die Abiturienten sich noch rechtzeitig an deutschen Universitäten einschreiben könnten. Natürlich wurde diese Entscheidung von der saarländischen Öffentlichkeit als erstes Zeichen eines beabsichtigten Verzichts auf eine eigene Universität gewertet<sup>71</sup>. Auftrieb erhielten solche Vermutungen durch die immer häufiger gestellte Frage der Finanzierung. Würde der Bund, wie man hoffte, den 50-Prozent-Anteil der Universitätskosten übernehmen, den bisher Frankreich aufgebracht hatte? Immerhin belief sich der Etat der Hochschule im Jahre 1955 schon auf 12,1 Millionen DM<sup>72</sup> und für das Jahr 1957 war mit Ausgaben von rund 20 Millionen zu rechnen<sup>73</sup>. Bei einem Gesamtetat des Saarlandes von rund 440 Millionen DM war das eine Belastung, die durchaus Anlaß zum Nachdenken geben konnte. Ein „Ja“ zum Fortbestand der Universität implizierte zudem eine Zustimmung zu ihrer Weiterentwicklung als leistungsfähige Studienanstalt mit einer vorläufigen Aufnahmekapazität für etwa 5 000 Studierende, und das bedeutete ein umfangreiches und damit kostspieliges Bauprogramm. Zu klären waren schließlich auch noch recht diffizile Eigentumsverhältnisse, da der Bund als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches Ansprüche auf das Gelände der ehemaligen Below-Kasernen im Saarbrücker Stadtwald

---

<sup>69</sup> Nach Saarbrücker Zeitung vom 1. 2. 1956.

<sup>70</sup> H. J. Schuster, S. 51.

<sup>71</sup> Vgl. dazu auch den Kommentar von Joachim Schwelien in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 2. 2. 1956.

<sup>72</sup> Vgl. im einzelnen oben, S. 213 f. Umrechnung der Beträge nach dem gültigen Kurs vom 15. 1. 1952 bis 11. 8. 1957.

<sup>73</sup> Nach einer Referentenauskunft für Kultusminister Reinert vom 20. 8. 1956 für Verhandlungen mit der Bundesregierung (S. 14). LA Saarbrücken, Bestand KM, Abt. Allgemeine Verwaltung, Z II - A - 1.